

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Hinterstraße Nord“**

Der vom Rat der Gemeinde Hollern-Twielenfleth am 05.09.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23 „Hinterstraße Nord“ liegt, einschl. der Begründung hierzu, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung

**vom 18.11.2019 bis 20.12.2019 (einschließlich)  
während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Lühe,  
Bürgerbüro, Alter Marktplatz 1A, 21720 Steinkirchen,**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Planbereich ist im nachstehenden Lageplan gekennzeichnet.



Dienststunden: Montag & Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr,  
Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr,  
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 19.00 Uhr,  
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr.

Während der Auslegung können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nach der Frist abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Die Aufstellung erfolgt nach dem beschleunigten Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung gem. § 13a Abs. 2 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Absatz 3 S. 1 BauGB. Es wird daher von einem Umweltbericht abgesehen.

Gemeinde Hollern-Twielenfleth  
Der Gemeindedirektor  
In Vertretung

Trucewitz

ausgehängt am: 07.11.2019  
abzunehmen am: 23.12.2019